

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Nachträge

zur „Organisation des Deutschen Pflanzenschutzdienstes usw.“ in Nr. 1, Jahrg. 1 (1947).

Bei

Organisation des Pflanzenschutzdienstes in den verschiedenen Besetzungszonen

ist an erster Stelle einzuschalten:

Pflanzenschutzamt für Groß-Berlin:
Pflanzenschutzamt und Institut für biologische Untersuchungen, Berlin-Dahlem, Thielallee 69/73; Tel.: 76 1942 und 76 05 26. (Sprechstunden werktäglich, außer Sonnabends, von 10—16 Uhr.)

Bei den

Pflanzenschutzämtern in der französischen Besetzungszone ist folgende Adressen-Änderung vorzunehmen:

Saar: (18) Saarbrücken, Schillerstr. 16.

Tagung des Pflanzenschutz-Ausschusses der DLG.

Anlässlich der Hauptversammlung der Mitglieder der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin fand am 25. Mai d. J. die zweite Sitzung des Ausschusses für Pflanzenschutz unter dem Vorsitz von Präsident Prof. Dr. Schlumberger statt. In einem einleitenden Referat über „die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis“ wies Dr. Star (Weimar) darauf hin, daß die Aufgaben des Pflanzenschutzes von den Bauern und Neubauern vielfach noch nicht erkannt und daher oft unerfüllbare Forderungen an ihn gestellt werden. Um eine bessere Fachwissensgrundlage zu schaffen, ist aber zuvor die gründliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Lehrkräfte erforderlich. Weiterhin ist, neben der amtlichen Belehrung durch vorbildliche Flugblätter usw., eine Beeinflussung der Tagespresse anzustreben, die noch vielfach irreführende Angaben veröffentlicht und die sachliche Berichterstattung zu wenig berücksichtigt. Inserate über unbrauchbare Mittel sind insbesondere in amtlichen und halbamtlichen Zeitschriften zu unterbinden. Zur Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Praxis können Musterbeispiele der Durchführung von neuen Pflanzenschutzmaßnahmen viel beitragen. Verordnungen sollten dagegen nur dann erlassen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen auch wirklich durchgeführt und kontrolliert werden können.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen in den Monaten Oktober bis April 1948.

Witterung.

Nach dem extremen trockenen Sommer und Frühherbst brachte der November zahlreiche und ausgiebige Niederschläge, die vielfach den langjährigen Durchschnitt um 200% übertrafen und die Wintersaaten zum Auflaufen brachten. Vielfach machten sich Neubestellungen notwendig, weil die Saaten im Keime vertrocknet waren. In den Monaten Dezember bis Februar lagen die monatlichen Durchschnittstemperaturen über der Normalen. Mitte Februar wurde Deutschland von einer Kältewelle überflutet, die vielfach zu Auswinterungsschäden führte. Die Niederschläge waren reichlich, so daß der Boden im März die normale Feuchtigkeit aufwies und für die Frühjahrsbestellung günstig war. Die hohe Temperatur und lange Schönwetterperiode in der 2. Hälfte des April waren für die Pflanzen-

Dr. H. Müller (Berlin-Dahlem) sprach über „Möglichkeiten und Grenzen der Gemüsesamenbeizung“. Er berichtete an Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials über die 1943 aufgenommenen Versuche des Deutschen Pflanzenschutzdienstes mit anerkannten Beizmitteln. Die Saatgutbeizung kann auch im Gemüsebau zur gesunden Anzucht der Bestände beitragen, stößt aber auf gewisse Grenzen infolge der Verschiedenartigkeit der gefährdeten Pflanzen und der Besonderheiten der Krankheitserreger. Daher lassen die diesjährigen Erfahrungen noch keinen allgemeinen Beizzwang für Gemüsesämereien zu.

Über „Pflanzenschutz und Saatenanerkennung“ berichtete Prof. Dr. A. Hey (Berlin-Dahlem). Um die Feldanerkennung wieder auf den früheren Stand zu bringen, ist eine gründliche Ausbildung der Anerkennner, denen die Möglichkeit mehrmaliger Besichtigung gegeben werden muß, unerlässlich. Auch die Anbauer selbst sind entsprechend zu unterweisen, wobei eine intensive Aufklärungsarbeit unter den im Zuge der Bodenreform hinzugekommenen neuen Vermehrerkreisen notwendig geworden ist. In der Diskussion zu diesem Vortrage betonte Präsident Prof. Dr. Schlumberger, daß es zu wünschen sei, die Biologische Zentralanstalt wieder wie früher mit der Abhaltung von Anerkennungskursen zu betrauen.

In den Arbeitsausschuß für Pflanzenschutz wurden Dr. Kurt Müller-Halle als stellvertretender Vorsitzender sowie Dr. Vollerthun (VdgB., Potsdam), Dr. Star-Weimar und Dr. Erika v. Winning-Mühlhausen/Thür. zugewählt. M.

Kartoffelkäfer-Abwehrdienst

Nach einem Erlaß des Ministers Dr. Dr. Uhle wird den Gemeinden im Lande Sachsen empfohlen, die Lehrer als Referenten für die Aufklärung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers zu gewinnen. In jeder Gemeinde soll ein Vortrag über Herkunft, Ausbreitung, Schädlichkeit und über die Biologie des Kartoffelkäfers gehalten werden. Diese Vorträge sind Pflichtvorträge, und aus jedem Haushalt muß mindestens eine Person teilnehmen. Mit dem Beginn dieser Aufklärungsaktion soll sofort begonnen werden. („ALUF“ Nr. 19 vom 22. 5. 1948.)

entwicklung günstig; sie führten zu einem schlagartigen Einsatz der Obstblüte, so daß der Frostrückfall in der letzten Dekade des April vielfach Schäden verursachte.

Auswinterungsschäden wurden gemeldet aus Hannover, Rheinland und Hessen-Nassau an Winterraps und aus Bayern an Wintergetreide, Raps und Klee.

Nach den Meldungen der Pflanzenschutzämter traten stellenweise stark auf:

Allgemeine Schädlinge.

Erdräupen in Mecklenburg an Rüben, Sachsen an Getreide, Hessen-Nassau o. n. A. und Nordbaden an Rüben;

Wiesenschnecken in Hannover (Reg.-Bez. Osnabrück), Oldenburg, Westfalen, Ober- und Unterfranken, Schwaben, Ober- und Niederbayern;

Drahtwürmer in Hannover, Oldenburg, Brandenburg, Sachsen, Westfalen und Bayern;

Erdflöhe in Hannover, Oldenburg, Sachsen, Thüringen, Westfalen und Rheinland. Geschädigt wurden vorwiegend Kohl- und Gemüsepflanzen.

Sperlinge verursachten verbreitet starke Schäden im Herbst und Frühjahr an den Saaten in Hannover, Mecklenburg, Brandenburg, Rheinland, Hessen-Nassau und stellenweise in Sachsen;

Feldmaus in Hannover und Bayern;

Meldungen über starke Wildschweinschäden gingen aus allen Teilen Deutschlands ein.

Gesetze und Verordnungen

Folgende Gesetze und Verordnungen über Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung, die aus Raum-mangel nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht werden können, liegen bei der Dienststelle für Pflanzenschutzgesetzgebung der Biologischen Zentralanstalt in Berlin-Dahlem vor. Sie können entweder direkt vom Verlag der betr. Verordnungsblätter oder durch das zuständige Pflanzenschutzamt bezogen werden.

Pflanzenschutzorganisation.

Britische Besatzungszone.

Land Hamburg:

Zuständigkeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes. Bekanntmachung des Senats der Hansestadt Hamburg — Organisationsamt — vom 1. April 1948. (Amtlicher Anzeiger, Beiblatt zum Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 49 vom 7. April 1948, S. 165.)

Die Zuständigkeiten aus dem Gesetz zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 (RGBl. I, S. 271)¹⁾ werden in der Hansestadt Hamburg von der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft wahrgenommen. Bei der Durchführung der entsprechenden Aufgaben wirkt das Staatsinstitut für angewandte Botanik, Hamburg 36, Bei den Kirchhöfen 14, als Pflanzenschutzamt im Sinne des § 5 des Gesetzes mit.

Kartoffelkäfer.

Sowjetische Besatzungszone.

Land Thüringen:

Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Landespolizeiverordnung vom 12. Februar 1948. (Regierungsblatt für das Land Thüringen, Teil I: Gesetzsammlung, Nr. 4 vom 12. März 1948, S. 38.)

Die Verordnung entspricht der Musterverordnung für die sowjetische Besatzungszone²⁾.

Kartoffelnematode.

Sowjetische Besatzungszone.

Land Thüringen:

Bekämpfung des Kartoffelnematoden. Landespolizeiverordnung vom 28. Januar 1948. (Regierungsblatt für das Land Thüringen, Teil I: Gesetzsammlung, Nr. 4 vom 12. März 1948, S. 37.)

Das Auftreten des Kartoffelnematoden und der Verdacht eines solchen sind ohne Verzug der Ortspolizeibehörde und — über das Kreislandwirtschaftsamt — dem Pflanzenschutzamt zu melden. In befallenen Gemeinden darf jeder Bodennutzungsberechtigte höchstens $\frac{1}{3}$ seiner gesamten Ackernutzungs-

Rübe.

Der Rüben derbrüßler *Bothynoderes (Cleonus) punctiventris* verursachte außerordentlich starke Schäden bereits im April in Sachsen (genaue Angaben enthält der Bericht von Prof. Dr. Hase in dieser Nummer).

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.

Rapsglanzkäfer in Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Rheinland, Hessen-Nassau und Bayern;

Blattrandkäfer an Erbsen und Bohnen in Hannover und Westfalen.

fläche einschl. Gartennutzung mit Kartoffeln oder Tomaten bebauen. Außerdem ist die Fruchtfolge in allen Betrieben auf die Dreifelderwirtschaft umzustellen und dabei darauf zu achten, daß Kartoffeln oder Tomaten auf den verseuchten Flächen oder Teilen derselben erstmalig im dritten Jahre angebaut werden. Verseuchte Grundstücke, Flurteile oder ganze Fluren können für den Anbau mit Kartoffeln oder Tomaten auf eine Anzahl von Jahren völlig gesperrt werden. Als Ausweichfrüchte sind in erster Linie Getreide, aber auch Rüben, Kohlrüben, Möhren und Gemüse anzubauen. Die wilde Feldgraswirtschaft, d. h. das Liegenlassen der Getreidestoppel, ist verboten. Zu Grünland bestimmte Flächen sind sachgemäß zu bearbeiten und anzusäen. Sämtliche mit Kartoffeln angebauten Flächen müssen bis zum 1. Juli j. J. mit Schildern versehen sein, auf denen in haltbarer und deutlich lesbarer Schrift Name und Wohnung des Anbauers sowie die Größe des Grundstücks in Ar anzugeben sind. Für Schreber- und Hausgärten sowie ähnliche Kleinstnutzungsformen aus nicht-landwirtschaftlichem oder nicht-gärtnerischem Besitz gelten diese Bestimmungen sinngemäß. In besonderen Fällen kann das Betreten verseuchter Flächen verboten werden; zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers werden dann besondere Anordnungen gegeben. In den befallenen Gemeinden sind durch örtliche Kommissionen in der Zeit vom 15. bis 31. August alle mit Kartoffeln angebauten Flächen zu kontrollieren. Es werden ferner Richtlinien für die Bezeichnung der Befallsstärke festgesetzt. Die Vorschriften betr. Verwendung und Weitergabe von Kartoffeln, Stalldünger usw. sind die gleichen wie bisher. Die früher erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung des Kartoffelnematoden in Thüringen³⁾ werden aufgehoben.

Rübenschädlinge.

Sowjetische Besatzungszone.

Land Sachsen:

Bekämpfung des Derbrüsselkäfers. Anordnung vom 7. Mai 1948. (Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen, Nr. 11 vom 14. Mai 1948, S. 97.)

In jeder Gemeinde ist ein Beauftragter zur Bekämpfung des Derbrüsselkäfers (*Cleonus punctiventris* Germ.) einzusetzen. Die Nutzungsberechtigten haben täglich ihre Rübenfelder auf das Auftreten des Schädlings zu überprüfen, das Auftreten der Gemeindebehörde anzuzeigen und die angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen bzw. zu dulden. Hierzu gehören: Absammeln der Käfer, Ziehen von Gräben um befallene Felder und Nachbarrübenfelder, Anlegen von Fanggruben in den Gräben, Fanggruben und Gräben mit Gesarol bestreuen, täglich Käfer in Gräben vernichten, aufgelaufene Rüben Saat mit Kalkarsen spritzen oder stäuben.